

## KURSBEIHILFE

### für die Aus und Fortbildung von kammerzugehörigen ArbeitnehmerInnen

#### Förderungswerbende Person:

ArbeitnehmerInnen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, welche auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Antragstellung mindestens 3 Jahre, oder in den letzten 1 ½ Jahren ununterbrochen Kammerbeiträge zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer geleistet haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung Kammerbeiträge leisten.

#### Förderungsgegenstand:

Gefördert wird die vollständig abgeschlossene Aus- und Fortbildungsmaßnahme der/m kammerzugehörigen Arbeitnehmer/-in, nach Abzug aller Zuwendungen von anderer Seite, entstandene finanzielle Aufwand an Kurs- und Unterkunftskosten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Kosten aus einem gesetzlichen Lehrverhältnis sowie Kosten für den Erwerb eines Führerscheines der Gruppen A, B und D.

#### Förderung:

**Die Beihilfe beträgt ein Drittel der nachgewiesenen Kurs- und Unterkunftskosten.**

**Höchstbeihilfe € 800,--.**

Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 800,--

#### Bedingungen:

Berufliche Verwertbarkeit des Kurses

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die förderbare Maßnahme beendet wurde, zu erfolgen.

#### Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz, MBA  
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail [r.gratz@lak-stmk.at](mailto:r.gratz@lak-stmk.at);

oder  
Kammersekretär in der Außenstelle

**Einfach und schnell:**

Beantragen Sie  
Ihre Förderung im Internet!

**[my.lak-stmk.at](http://my.lak-stmk.at)**

Aus Gründen der Übersichtlichkeit stellen diese Informationen eine zusammengefasste und gekürzte Version der gültigen Durchführungsbestimmungen (DFB) dar und enthalten lediglich die wesentlichsten Informationen. Die vollständigen Richtlinien entnehmen Sie bitte unseren gültigen DFB unter: [Förderungsbereich - Steiermärkische Landarbeiterkammer](#).